

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika

Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen

Verantwortliche Nutzung digitaler Endgeräte statt schulischem Handyverbot

(Drs. 18/21157)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Fischbach das Wort. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Handyverbote mögen bei mancher CSU-Fraktionssitzung nötig sein, aber für unsere Schulen braucht es jetzt Veränderungen. 2006 wurde das generelle Handyverbot aus Sorge vor Fotos, Videos und neuen Funktionen der mobilen Geräte eingeführt. Schnelle Datenverbindungen gab es damals noch nicht. Man hatte sich darum gesorgt, man könnte auf dem Pausenhof Gewaltvideos verteilen, was wohl vereinzelt stattgefunden hat. Man versteht also zwar, wie das Ganze geregelt worden ist, dass nämlich die Nutzung in Pausen und Freistunden generell untersagt worden ist, aber das ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Lehrkraft hat derzeit, wenn sie Aufsicht führt, nur im Einzelfall die Möglichkeit, den Jugendlichen und Kindern zu erlauben, das Gerät zu nutzen, wenn zum Beispiel mit den Eltern am oder für den Nachmittag kommuniziert oder etwas für das Ehrenamt abgestimmt werden soll. Es ist aber einfach zu wenig, wenn man als Schüler auf den guten Willen der Lehrkraft angewiesen ist. Gerade dann, wenn eine Schule das ändern, diese ständigen Einzelfallregelungen abschaffen und eine generelle Nutzungsordnung einführen möchte, bewegt sie sich auf rechtlich unsicherer Grundlage; denn

generelle Nutzungsordnungen sind bisher nicht im Gesetz vorgesehen, und das wollen wir mit diesem Entwurf ändern.

Das Handyverbot an Schulen steht sinnbildlich für den Versuch, digitalen Fortschritt aus den Schulen fernzuhalten, ihn also so lange wie möglich fernzuhalten. Sie können sich noch daran erinnern, was früher teilweise auch Gehirnforscher berichtet haben: Man müsse aufpassen, die Kinder dürften doch bitte nicht so viel an Geräten hängen und so weiter und so fort. – Man kann das zwar alles verstehen, aber man kann den Fortschritt nicht aufhalten. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Deswegen wurde 2018 auch ein entsprechender Schulversuch zur privaten Handynutzung an Schulen gestartet.

Die Schulen bekamen im Rahmen dieses Schulversuchs die Möglichkeit, zum ersten Mal auch eigene Nutzungsordnungen zu erstellen und das Thema selbst zu regeln. Eigentlich war dieser Schulversuch einmal auf zwei Jahre befristet. Nachdem dieser Schulversuch im Schuljahr 2021 ausgewertet sein sollte, habe ich im letzten Sommer einmal nachgefragt, was daraus geworden sei. Ich habe dann mitbekommen, dass das Projekt quasi verlängert worden ist. Der Schulversuch soll bis 2023 verlängert werden, und nichts ändert sich. Das war mir irgendwie zu wenig.

Ich habe dann danach gefragt, wie die Evaluation eigentlich ausgefallen ist. In der Tat: Die Evaluation hat stattgefunden. Das Kultusministerium hat dann auf meine Nachfrage vom Oktober wenige Wochen später im November geantwortet, dass es positive Rückmeldungen gegeben habe. Es gab in Gänze positive Erfahrungen. Es gab bei der Umsetzung der schuleigenen Nutzungsordnung von einem Großteil der Schulleitungen und der Lehrkräfte positive Rückmeldung. Es gab positive Rückmeldungen von der überwiegenden Mehrheit aller befragten Gruppen zur neuen Regelung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage und auch bezüglich des Schulklimas und der Zahl der Konflikte.

Angesichts dieser Bilanz muss man sagen, dass wir nicht bis 2023 warten sollten; bis dahin wurde der Schulversuch verlängert. – Der Kultusminister schüttelt auch den

Kopf. – Wir sollten schon zum kommenden Schuljahr die Rechtslage anpassen. – Ich sehe Nicken; das freut mich. Deshalb unser Gesetzentwurf, den wir eigentlich auch schon früher entwickelt, aber zurückgehalten hatten, weil wir eigentlich mit Forderungen nach Lockerungen von Verboten im Bereich der Handynutzung an Schulen warten wollten, bevor wir nicht die Lockerung anderer Verbote, wie die, die an Schulen wegen Corona eingeführt worden sind, gefordert haben. Hier würde ich mir vom Kultusminister mehr Elan und mehr Geschwindigkeit wünschen. Gerade beim Thema Sportunterricht muss jetzt eigentlich die Maskenpflicht fallen; Sie haben es schon ein paar Mal angesprochen. Ich hoffe, dass wir morgen im Bildungsausschuss eine entsprechende Petition positiv verbescheiden können; das aber nur am Rande.

Wie gesagt, ich freue mich, dass es jetzt hier Bewegung gibt, aber es gibt auch Unterschiede zwischen unseren Entwürfen. Diese möchte ich in der letzten Minute noch einmal kurz darstellen. – Herr Piazolo, was ich bisher von Ihnen in der Verbändeanhörung gesehen habe, ist leider an vielen Stellen noch etwas zaghaft. Ein Beispiel: Selbst wenn eine demokratische Mehrheit im Schulforum eine Nutzungsordnung beschließen möchte, kann sie diese nicht voranbringen, wenn der Schulleiter nicht aktiv wird. Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Wir sollten wirklich die gesamte Schulgemeinschaft mitnehmen und auch Initiativen aus der Schulgemeinschaft aufnehmen können.

Ein zweiter Punkt: Einzelne Schularten wie zum Beispiel Förderschulen sind von der Möglichkeit, sich selbst eine Nutzungsordnung für Handys zu geben, ausgeschlossen. Gerade an Förderschulen könnten bestimmte Jugendliche bestimmte Apps brauchen, um im Schulalltag mit Behinderungen besser umgehen zu können. Das könnte nach unserem Entwurf eine Schule regeln, nach Ihrem leider nicht. – Herr Piazolo, in Ihrem Entwurf ist leider auch keine aktive Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung solcher Nutzungsordnungen durch das Kultusministerium berücksichtigt; das ist in unserem Entwurf vorgesehen.

Alles in allem bin ich froh, dass jetzt endlich Bewegung in das Thema gekommen ist; denn es wird wirklich Zeit für eine lebensnähere, eine freiheitlichere und eine moderne Regelung für unsere Schulen bei der Nutzung von digitalen Endgeräten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Für die Aussprache darf ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Waschler aufrufen. Herr Abgeordneter Waschler, bitte schön. Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fischbach, wenn man darüber noch Zweifel gehabt hätte, dann hätten Sie mit Ihren Ausführungen überzeugend dargelegt, dass Sie von der Realität Lichtjahre entfernt sind. Ich kann nur feststellen: Der Gesetzentwurf der FDP ist obsolet. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuregelung der Handynutzung, den Sie zwar erwähnt, aber nicht vertieft dargestellt haben, ist am 16.02.2022 in die Verbändeanhörung gegangen. Danach geht der Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Landtag.

Beide Gesetzentwürfe – das ist korrekt – haben ein Inkrafttreten zum Schuljahr 2022/23 zum Ziel; das ist auch gut so. Im Ergebnis stelle ich fest: Beide Entwürfe haben die gleiche Richtung, aber deutliche Unterschiede. Die Staatsregierung sieht nämlich die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von bestimmten Voraussetzungen. Die FDP dagegen geht von einer grundsätzlichen Erlaubnis entsprechend einer vom Schulforum zu beschließenden Nutzungsordnung aus. Das ist aus unserer Sicht ein falscher Ansatz der FDP, da schon bisher kein Handyverbot, sondern ein Handygebot gegenständlich war.

Herr Kollege Fischbach, Sie haben ein Zerrbild geschildert, demzufolge hier beabsichtigt wäre, einer modernen Nutzung digitaler Endgeräte einen Riegel vorzuschieben. So habe ich Sie verstanden. Sie bekommen aber noch Gelegenheit, das im federfüh-

renden Ausschuss richtigzustellen. – Davon ist überhaupt nicht die Rede; denn schon bisher war die Handynutzung an Schulen im pädagogischen Ermessen im Sinne von Einzelfallentscheidungen möglich, was auch ausführlich und umfänglich genutzt worden ist.

Der Entwurf der Staatsregierung schafft nun rechtliche Klarheit und stärkt die Schulleitung in deren pädagogischer Verantwortung. Damit hat dieser Gesetzentwurf einen ganz deutlichen Vorrang vor und Vorzug gegenüber den von der FDP eingebrachten Vorschlägen. Als Fazit kann ich nur sagen: Herr Kollege Fischbach, Sie stehen noch einmal auf der Rednerliste; Sie haben jetzt die Gelegenheit, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Damit wäre allen bestens gedient. Ansonsten freue ich mich auf die Behandlung im federführenden Ausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herrn Abgeordneter Prof. Dr. Waschler. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Maximilian Deisenhofer von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen. Herr Abgeordneter Deisenhofer, bitte schön. Kommen Sie ans Rednerpult.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon froh, dass wir heute an dieser Stelle im Hohen Haus eher über ein Randthema des Schulalltags sprechen dürfen. Vor ungefähr einem Jahr diskutierten wir an gleicher Stelle den Ausfall der Faschingsferien. Es ist gut, dass diese Schnapsidee der Staatsregierung in diesem Jahr nicht wieder aufgegriffen wird und wir uns dieses Thema deswegen heute sparen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der FDP kann ich mich kurzfassen. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/20321 aus der letzten Legislaturpe-

riode, in dem wir schon damals gefordert haben, dass die Schulen selbst entscheiden sollten, inwieweit sie die Handynutzung auf dem Schulgelände – auch gern für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich – erlauben wollen. Kollege Waschler hat es gerade eben schon erzählt; die Handynutzung im Unterricht war für unterrichtliche Zwecke ja auch bisher schon erlaubt, und das war auch schon immer sinnvoll.

Als Englischlehrer habe ich die Jugendlichen zum Beispiel bei Übersetzungen statt mit dem klassischen Oxford Dictionary auch einmal mit Übersetzern im Internet arbeiten lassen und danach mit ihnen die Vor- und Nachteile des jeweiligen Mediums herausgearbeitet. Ich bin der festen Überzeugung, dass junge Leute heutzutage im Alltag fast immer auf den Internetübersetzer am Handy mit all seinen Tücken zurückgreifen. Daher ist die Übung damit in den Schulen auch weiterhin absolut angebracht und Teil der wichtigen Arbeit zum Thema Medienkompetenz.

Ganz abgesehen davon, dass die Regelung im Laufe der letzten Jahre immer noch lebensfremder geworden ist, war es 2018 und ist bis heute nicht verständlich, warum zum Beispiel eine Siebzehnjährige während ihrer Mittagspause nicht auch auf dem Schulgelände ihr Handy anschalten darf. Sie hat aber auch gezeigt und zeigt immer noch, wie ängstlich die alte und auch die neue Staatsregierung die digitalen Themen in der Schule gesehen haben und zum Teil immer noch sehen.

Die digitale Infrastruktur kommt jetzt endlich wenigstens zum Teil voran, vor allem auch dank der großzügigen Unterstützung vom Bund. Auch hier gibt es noch gefährliche Leerstellen, angefangen bei den nicht ausreichenden Förderprogrammen für die Lehrerdienstgeräte über eine immer noch mangelhafte WLAN- und Breitbandabdeckung an Bayerns Schulen bis hin zum Dauerthema "IT-Betreuung an Schulen". Hier wurden laut Auskunft der Staatsregierung bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 gerade mal 1,7 Millionen Euro abgerufen von insgesamt 156 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen. Das ist nicht mal 1 % der Fördersumme. Das ist unterirdisch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass daher derzeit eine dringend notwendige

Dialogkampagne läuft. Aber die muss jetzt endlich schnell Ergebnisse haben, wenn wir wollen, dass die Mittel dann auch wirklich abgerufen werden.

Aus unserer Sicht hat Corona die Schwächen bei der Schuldigitalisierung offengelegt; aber wir dürfen eben nicht nur auf die Infrastruktur schauen. Jugendliche sollen sich souverän im Netz bewegen. Das stand schon in unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur. Dafür braucht es aber Zeit und gut ausgebildete Lehrkräfte. Und vor allem braucht es eine Idee, wo man hinwill.

Zwischendrin an der Stelle auch mal ein Lob: Es ist gut, dass unser Drängen erfolgreich war und der Medienführerschein Bayern jetzt flächendeckend in den Medienkonzepten der Schulen verankert wird. Das finden wir richtig.

Das Thema Medienkompetenz ist aber aus unserer Sicht trotzdem weiterhin nicht ausreichend verankert. Wir plädieren für die Weiterentwicklung des Fachs Informatik zu einem eigenen Fach Digital- und Medienkunde. Auch bei Erwachsenen muss die Staatsregierung endlich mehr beim Thema Medienkompetenz machen.

Das heute diskutierte Thema "Handynutzung an Schulen" ist und bleibt dabei symbolhaft, aber doch nur ein Randthema. Die zentralen Baustellen liegen woanders. Liebe Staatsregierung, bitte packen Sie sie an! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deisenhofer. – Ich darf als Nächsten den neuen Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN, aufrufen. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fischbach, ich möchte fast sagen: Sie merken es selber, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Einen Antrag einzubringen, bei dessen Thema Sie eigentlich wissen sollten, dass es bereits im System war und jetzt in der Verbändeanhörung ist – das kann man machen. Es ist in seiner Sinnhaftigkeit aber eingeschränkt.

Ich kann inhaltlich auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Artikel 56 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besagt bislang, dass die Nutzung zwar für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist, aber nicht für private Zwecke. Jetzt kann man darüber streiten, ob das jemals sinnvoll war. Das war vor meiner Zeit im Bayerischen Landtag. Deswegen bewerte ich es nicht. Aber wir hatten – Sie haben es selber gesagt – ein Projekt laufen, haben das ausgewertet mit der Schulfamilie – es hat überall gut funktioniert – und haben festgestellt – dazu stehen wir auch –: Es ist in diesem und in vielen anderen Bereichen sehr gut, die Entscheidungshoheit in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei den Schulen, bei der Schulfamilie zu belassen. Genau so ändern wir jetzt den Artikel 56 Absatz 5 und sagen: Die Nutzung ist erlaubt, wenn es die Schulfamilie vor Ort für sinnvoll hält. Detailvereinbarungen kann die Schulfamilie für sich treffen. Ausgenommen sind Grund- und Förderschulen. Das macht auch Sinn. Aber an allen anderen Schulen kann das so erfolgen.

Ich finde, das ist eine sehr lebensnahe, gute Lösung. Ich kann Sie nur einladen. Sie können Ihren Gesetzentwurf gern beibehalten. Sie können ihn auch mit reinnehmen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich würde Ihnen empfehlen, im Sinne der Schulfamilie und im guten Dialog mit der Schulfamilie am Ende unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil der mit der Schulfamilie abgestimmt ist. Es ist ein guter Ansatz, das so zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Dann darf ich Herrn Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer, Sie haben erneut das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz klar: Das Smartphone hat bereits jetzt einen ganz festen Platz in der Lebenswelt unserer Schüler, Eltern und Lehrer. Es darf auch in den Schulen benutzt werden. Jedenfalls zu pädagogischen Zwecken und mit Erlaubnis des Lehrers ist das auch jetzt sicherlich schon in vielen Unterrichtseinheiten der Fall.

Allerdings ist jetzt auch seitens der Staatsregierung, wie wir es gerade gehört haben, geplant, dass im kommenden Schuljahr, also ab dem Schuljahr 2022/23, die Schulen selbst darüber entscheiden sollen, inwiefern eine private Handynutzung in den Schulen ermöglicht werden soll. Da geht es im Wesentlichen um die Pausen und um die Mittagszeit. Hier soll die Eigenverantwortung der Schüler und der Schulen gestärkt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Man muss auch sagen: Medienpädagogisch passt ein pauschales Verbot nicht in die heutige Zeit. Es wird in vielen Schulen tatsächlich nicht mehr so gelebt. In vielen Fällen wird bei der privaten Handynutzung halt ein Auge zugedrückt. Da ist es schon sinnvoll, mal über neue Regelungen nachzudenken.

Aber man muss auch sehen: Es hat auch etwas Gutes, dass das Handy nicht der ständige Begleiter ist und auch mal ausgeschaltet wird, dass man auch mal eine Pause hat, dass man mittags oder in einer Pause mal in sich gehen kann, dass man auch mal in der Pause sozusagen etwas lernt; denn auch in der Pause und in der Stille lernt man. Man braucht die Zeit, um abzuschalten und um Kraft für den Unterricht zu sammeln.

Auch die Konzentration könnte leiden, wenn die Schüler verführt werden, in der Pause auf ihr Smartphone zurückzugreifen und es für Privates zu nützen. Möglicherweise kommt es zu einem Wettbewerb, in dem sich die Schulen überbieten bei den Regelungen, die sie für die Handys erlassen. Es könnte auch die Handysucht bei manchen Schülern fördern.

Dann hätten wir auch das Problem, dass das Handy als Statussymbol umso wichtiger wird. Der eine kann sich ein tolles Handy leisten mit der neuesten Software, der andere hat möglicherweise ein altes Gerät. Das könnte zu Ausgrenzungen führen. Das muss man auch bedenken. Natürlich: Das normale Sozialleben wird darunter leiden, wenn die Handynutzung jetzt auch in den Pausen und in der Mittagspause stattfinden soll. Den Sozialneid hatte ich bereits angesprochen: Wenn jemand ein besseres Gerät hat als der andere, dann kommt ein Überbietungswettbewerb, auch bei den Datentariifen.

Wir müssen eines sehen – ein Kollege hat es in der Debatte schon angesprochen –: Wir brauchen ein ordentliches, funktionierendes WLAN in den Schulen. Wir brauchen eine ordentliche Netzabdeckung; denn ohne Netz und ohne WLAN hilft einem auch das beste Handy nichts.

Geschätzte Kollegen, eine Handynutzung unserer Schüler in den Schulen macht aber noch lange keinen IT-Experten. Da geht dieser Antrag vom Gedanken her an einem wichtigen Ziel vorbei. Wir müssen darauf schauen, dass unsere Schüler für den IT-Bereich fit gemacht werden. In Deutschland fehlen fast 100.000 Fachkräfte im IT-Bereich. Durch eine gute Handynutzung in den Pausen werden unsere Schüler für diesen Bereich auch nicht besser geschult. Wir sollten also vielleicht eher darüber nachdenken, wie wir IT in unsere Schulen bringen und die Kompetenz unserer Schüler in diesem Bereich fördern können, anstatt groß darüber nachzudenken, wie man jetzt auch noch die Pausen mit Handy, Handyspielchen und Handynutzung füllen kann. In den Pausen wäre unserer Meinung nach das klassische Sozialleben angebracht. Aber das ist eine Gratwanderung. Ich bin gespannt auf die Aussprache in den Ausschüssen, um hier eine gute Lösung für Bayern zu finden.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion aufrufen.

Frau Abgeordnete Strohmayr, eine Sekunde noch. Dann ist der Tisch wieder sauber. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute also das Thema "Handynutzung an Bayerns Schulen". Ich finde es wirklich unglaublich, dass bis zum heutigen Tag das Handyverbot an den Schulen gilt. Schülerinnen und Schüler müssen immer noch im Einzelfall ihre Lehrkraft fragen, ob sie das Handy privat nutzen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist total weltfremd. Es ist gut, dass die Staatsregierung heute endlich angekündigt hat, einen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Thema einzubringen.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch wir haben bereits im Jahre 2018 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, Drucksachenummer 17/20501. Unser Gesetzentwurf entspricht in etwa dem der FDP. Ich finde es schon bemerkenswert, dass es vier Jahre gedauert hat, bis die Staatsregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist traurig, dass wir eine Pandemie dazu gebraucht haben, um endlich an unseren Schulen das Handyverbot abzuschaffen. Wir sind in unserer Gesellschaft mittlerweile digital. Wir sind an den Schulen digital. Man kann sagen: Die Pandemie hat die Mediennutzung revolutioniert. Digitale Endgeräte sind aus dem Unterricht einfach nicht mehr wegzudenken. Meine Vorredner haben es gesagt. Im Übrigen: Der Distanzunterricht ist teilweise nur mit digitalen Endgeräten überhaupt möglich. Von Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie mit den digitalen Endgeräten umgehen können. Es ist eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Schülerinnen und Schüler ihr Smartphone, das sie in der Regel besitzen, auch in der Schule – zum Beispiel für Recherchearbeiten und Ähnliches – benutzen. Wir Sozialdemokraten weisen aber immer wieder – ich möchte das extra noch mal sagen –

darauf hin: Ein Smartphone alleine reicht für Schülerinnen und Schüler nicht aus, ihren schulischen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir müssen dafür sorgen, dass hier in Bayern alle Schülerinnen und Schüler ein echtes digitales Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss unter die Lernmittelfreiheit fallen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt: Es ist gut, dass die Staatsregierung jetzt endlich einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringt. Das erspart an den Schulen viele Diskussionen, Ermahnungen und gegebenenfalls Strafen, wenn ein Handy ohne Erlaubnis benutzt wurde. Im Übrigen macht den Schulen COVID schon allein genug Arbeit. Es ist gut, wenn wir hier jetzt klare Regelungen schaffen.

Wir haben uns in unserem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, dass die Schulfamilie – die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern – in den Entscheidungsprozess vor Ort eingebunden und gemeinsam festlegen wird, wann Handys benutzt werden können und wann nicht. Eines ist auch klar: Manchmal ist es auch gut, wenn das Handy mal ausgeschaltet wird. Es gibt viele Studien, die sagen, die Konzentration erhöhe sich dadurch.

An den Grundschulen könnte zum Beispiel die Lehrerkonferenz mit dem Elternbeirat entscheiden, wann das Handy benutzt werden kann. An den weiterführenden Schulen könnte das das Schulforum tun, an den Berufsschulen zum Beispiel der Berufsschulbeirat.

Zur Frage, wer bei der Diskussion das letzte Wort hat, wird sich sicherlich noch die eine oder andere Diskussion ergeben. Ich als Demokratin kann mir auch vorstellen, dass einfach die Mehrheit entscheidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss noch einmal sagen: Es ist gut, dass wir den Modellversuch 2018 gestartet haben. Er führt sicherlich noch zu inte-

ressanten Ergebnissen. Es ist auch gut, dass dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung jetzt endlich kommt. Für mich bleibt unerklärlich, warum es so lange gedauert hat.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer. – Das erste Wort hatte der Herr Abgeordnete Matthias Fischbach; jetzt hat er auch noch das letzte. Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, so ist es manchmal; vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch auf das Gesagte einzugehen.

Herr Kollege Waschler, Sie bringen das jetzt nicht zum ersten Mal. Das ist ein alter Kaulauer, dass man den Antrag auch zurückziehen kann.

(Zuruf)

Seit Kurzem ist zwar der Fasching in Veitshöchheim vorbei. Ich glaube aber, die hätten dort für Sie auch nicht ein müdes Lächeln übrig gehabt.

(Zuruf)

Einen Tusch hätten Sie nicht bekommen.

Mal zum Inhalt Ihrer Rede: Sie haben gesagt, es gebe bisher schon ein Handygebot an Schulen. – Ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz mal gelesen haben. Da steht ziemlich explizit: Mobiltelefone sind auszuschalten. Punkt! Das ist relativ klar. Es gibt dann zwar eine Einzelfallentscheidung, wie man das als aufsichtführende Lehrkraft oder im Unterricht anders regeln kann.

(Zuruf)

Allerdings kommt dadurch die Grundhaltung zum Ausdruck, dass man erst einmal etwas verbieten möchte. Wir möchten das ändern. Wir haben da ganz bewusst eine andere, eine offenere Formulierung gewählt, weil wir eben den Schritt in die Zukunft gehen wollen.

Kollege Deisenhofer hat das gut auf den Punkt gebracht: Es ist ein Symbolthema. Es ist vielleicht nicht das größte Thema, es ist an den Schulen aber ein Symbolthema, weil sich auch die Lebensrealität verändert hat. 2006, als dieses Verbot beschlossen worden ist, gab es zum Beispiel noch kein I-Phone; das wurde erst 2007 eingeführt. Seitdem hat sich so viel verändert – auch hier bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir miteinander arbeiten, wie wir uns mal kurzfristig über etwas informieren. Das muss endlich auch in den rechtlichen Grundlagen der Schulen ankommen. Insofern sollten wir in den mobilen Endgeräten doch nicht nur eine Gefahr, sondern vor allem eine Chance sehen.

Herr Kollege Gotthardt, es ist ja gut – wo ist der Kollege Gotthardt eigentlich? –, dass jetzt noch eine Verbändeanhörung gestartet worden ist. Ich hoffe auch, dass sich an dem Entwurf noch einiges ändern wird. Wir haben zwischen den beiden vorliegenden Entwürfen ja auch ein paar kleinere Unterschiede dargestellt.

Ich glaube, wir müssen den Vergleich zwischen den Entwürfen keineswegs scheuen. Es gibt beim Regierungsentwurf sogar Punkte, die leider vergessen worden sind. Das ist auf der einen Seite die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von entsprechenden neuen Nutzungsordnungen. Ich bin sehr dahinter, dass man das eine oder andere zumindest in der Umsetzung aufnehmen sollte.

Das ist auf der anderen Seite natürlich, dass die Mehrheit entscheiden soll. Kollegin Strohmayr hat es auf den Punkt gebracht. Natürlich, das ist ein grunddemokratisches Prinzip, das wir auch an den Schulen leben sollten, dass im Schulforum die Mehrheiten entscheiden können. Wir müssen auch da vorankommen.

Weil der Vergleich angesprochen worden ist; ich fand das übrigens auch eine bemerkenswerte Randnote: In diesem Gesetzentwurf des Kultusministeriums ist ja nicht nur das Handyverbot, sondern auch etwas zum Distanzunterricht geregelt. Ich habe mich da erinnert, wir haben da doch mal was gemacht. – Ja, genau! Da hatten wir doch den Gesetzentwurf "Qualitätssteigerung im Digitalunterricht" der FDP, in dem schon vor einem Jahr stand: Präsenzunterricht soll der Regelfall sein – das ist in Ihrem Gesetzentwurf jetzt ziemlich wortgleich auch drin –, aber den Schulen soll nach pädagogischem Ermessen auch Distanzunterricht ermöglicht werden.

Ich finde das, auch wenn es ein Jahr gedauert hat, wirklich mal einen tollen Fortschritt, dass Sie diesen Gesetzentwurf aufgegriffen haben. Ich hoffe, dass das auch weiterhin im Gesetzentwurf bleiben wird und dass wir uns dann auch in die Zukunft des modernen Unterrichts mit digitalen Anteilen bewegen können. Wir müssen uns mit unserem Gesetzentwurf zum Thema Handyverbot an dieser Stelle auf jeden Fall nicht verstecken.

Es gibt noch vieles, was wir dann im Ausschuss diskutieren können. Ich bin gespannt, was da, auch gerade vom Kollegen Waschler, an neuen Argumenten kommt. Ich hoffe, dass der alte Witz, man könne das zurückziehen, nicht mehr kommt. Ich glaube, man kann da noch einiges diskutieren. Um zurückziehen, wäre jetzt wirklich der falsche Zeitpunkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Auch den sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.